

Eröffnungsansprache

Rainer Brechtken

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Eröffnung des Landesdenkmaltags 1995 überbringe ich Ihnen die besten Grüße der Landesregierung und von Herrn Wirtschaftsminister Dr. Dieter Spöri. Ich danke der Stadt Bad Wildbad für die Unterstützung bei der Vorbereitung des diesjährigen Landesdenkmaltags und der Staatsbad Wildbad Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH, die das repräsentative Kurhaus für die Veranstaltung des Landesdenkmaltags zur Verfügung gestellt hat.

Die Stadt Bad Wildbad ist ein gutes und lehrreiches Anschauungsbeispiel für die Chancen und die Probleme einer bedeutenden Bäderstadt in unserer heutigen Zeit – nicht nur unter dem Aspekt der Denkmalpflege, sondern auch unter dem Aspekt der wirtschaftlichen und betrieblichen Entwicklung allgemein.

Denkmalschutz und Denkmalpflege gehören spätestens seit den 70er Jahren sowohl im politischen wie im öffentlichen Bewußtsein zu den wichtigen staatlichen Aufgaben. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat das Land sowohl die personellen und fachlichen Kapazitäten des Landesdenkmalamts erheblich ausgebaut als auch die finanziellen Mittel für die Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie für archäologische Ausgrabungen und Untersuchungen beträchtlich erhöht.

Heute steht das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg mit rd. 250 fest angestellten, fachlich hoch qualifizierten Mitarbeitern mit an der Spitze in der Bundesrepublik Deutschland. Seine Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit ist nicht nur in Deutschland, sondern auch über seine Grenzen hinaus in der Fachwelt anerkannt.

Wichtigste politische Aufgabe auf dem Gebiet des Denkmalschutzes in Zeiten notwendiger Sparmaßnahmen ist die Sicherung der Kontinuität in der Denkmalpflege. Jedes zerstörte oder zugrunde gegangene Kulturdenkmal ist für immer verloren und kann in

wirtschaftlich besseren Zeiten nicht wieder zurückgeholt werden – sofern wir uns nicht auf das Gebiet der Rekonstruktionen und der Fassaden-Denkmalpflege begeben wollen.

Das Gebot der Sicherung der Kontinuität gilt auch für die finanzielle Ausstattung der Denkmalpflege. Die Landesregierung hat deshalb die Haushaltsansätze für die allgemeine Denkmalförderung nicht nur gehalten, sondern im Doppelhaushalt 1995/96 sogar von rd. 50 Mio. DM auf jeweils über 52 Mio. DM angehoben. Mit Hilfe dieser Mittel werden in diesem Jahr Zuschüsse für Restaurierungsmaßnahmen an über tausend Kulturdenkmälern vergeben werden.

Neben der allgemeinen Denkmalförderung ist noch das Umweltschadensprogramm zu erwähnen, das im laufenden Haushalt auf gleichem Niveau wie im vergangenen Haushalt fortgeführt wird. Die Fördermittel in Höhe von jährlich rd. 5 Mio. DM werden für Kulturdenkmale eingesetzt, die durch Umwelteinflüsse geschädigt sind. Zusätzlich zur Bezuschussung von Restaurierungsmaßnahmen werden durch das Programm auch Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen bereitgestellt.

Auch auf dem Gebiet der archäologischen Denkmalpflege werden wir das bisherige Niveau halten können. Für archäologische Ausgrabungen und deren Auswertung werden dieses Jahr über 16 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Es ist ein fester Grundsatz der Denkmalpolitik in Baden-Württemberg, daß archäologische Ausgrabungen nur dort durchgeführt werden, wo sie zwingend erforderlich sind, um einer sonst nicht abwendbaren Zerstörung eines wichtigen Bodendenkmals zuvor zu kommen. Solche Zerstörungen drohen durch schleichende Bodenerosion, durch die landwirtschaftliche Bodenbearbeitung oder durch Bodeneingriffe im Zuge von Baumaßnahmen oder Verkehrserschließungsmaßnahmen.

Die dadurch erforderlichen archäolo-

gischen Ausgrabungen nennen wir Rettungsgrabungen. Mit den obengenannten 16 Mio. DM werden dieses Jahr wieder rd. 100 Rettungsgrabungen durchgeführt werden können, um hochwertige Kulturdenkmale vor ihrer Zerstörung auszugraben und zu dokumentieren.

Zwei bereits seit längerem eingerichtete Sonderprogramme, nämlich das Schwerpunktprogramm Denkmalpflege und das Denkmalnutzungsprogramm, stehen vor ihrer Vollenendung. In beide Sonderprogramme waren besonders aufwendige Sanierungsmaßnahmen an bedeutenden Kulturdenkmälern sowie einige archäologische Maßnahmen aufgenommen worden. Beide Programme zusammen umfaßten ein Finanzvolumen von 283 Mio. DM. Mit Zuschüssen aus diesen Programmen konnten über 200 nichtstaatliche Kulturdenkmale vor dem drohenden Verfall gerettet werden.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, daß neben der direkten Förderung von Restaurierungsmaßnahmen durch Zuschüsse auch eine in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende indirekte Förderung durch steuerliche Vergünstigung bei der Abschreibung von Baudenkmalen besteht. Im Zuge der Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung gab es auch Überlegungen, diese Vergünstigungen in Zukunft zu streichen. Diese Überlegungen wurden jedoch im Ergebnis nicht weiter verfolgt. Die indirekte Förderung durch die steuerliche Abschreibung von Baudenkmalen bleibt deshalb weiter bestehen.

Im Zuge der Verwaltungsreformbemühungen der Landesregierung wurde auch eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Denkmalschutzverwaltung von einem externen Gutachter durchgeführt. Ziel der Organisationsuntersuchung in der Denkmalschutzverwaltung war nicht die Überprüfung möglicher zusätzlicher Personaleinsparungspotentiale, sondern die Prüfung von Verbesserungen im verfahrensmäßigen, organisatorischen und wirtschaftlichen Bereich zur Steigerung der Effektivität. Dabei sollte auch Fragestellungen nachgegangen werden, die immer wieder auftauchen, insbesondere Vorwürfen, wie der Behinderung kommunaler Planungen durch angeblich überzogene Forderungen der Denkmalpflege oder insgesamt zu langen Verfahrensdauern und schließlich der Frage der Dissensverfahren.

Hiervon ausgehend wurden vom Gutachter schwerpunktmäßig die

Aufbau- und Ablauforganisation der Denkmalschutzverwaltung und die denkmalschutzrechtlichen Verfahren untersucht. Das Ergebnis der Untersuchung liegt seit einem halben Jahr vor.

Die Vorwürfe konnten weitgehend entkräftet werden.

Nach einhelliger Aussage der interviewten kommunalen Vertreter werden durch die Arbeit der Denkmalschutzbehörden kommunale Planungen nicht behindert. Zeitliche Verzögerungen sind auf Einzelfälle beschränkt. Im übrigen besteht eine hohe allgemeine Akzeptanz der Denkmalpflege.

Die Verfahrensdauern denkmalschutzrechtlicher Verfahren bewegen sich im allgemeinen Rahmen (durchschnittlich 4 bis 6 Wochen) und weichen nur in einer Minderzahl von Fällen hiervon ab.

Die Bedeutung der Dissensverfahren ist von den Kritikern weit überschätzt worden. Bei insgesamt 17 694 denkmalschutzrechtlichen Verfahren pro Jahr gab es nur 122 Dissensfälle, d. h. Fälle, in denen kein Einvernehmen zwischen unterer Denkmalschutzbehörde und Landesdenkmalamt erzielt werden konnte. Dies sind 0,76% aller Verfahren. Die hier auftretenden längeren Verfahrensdauern können sich daher auf die Praxis insgesamt nicht auswirken.

Gleichwohl bringt das Gutachten eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, die sich vorrangig auf den verfahrensmäßigen und innerbetrieblichen Ablauf beziehen. Die Landesregierung hat sich mit dem Gutachten bereits befaßt und das Wirtschaftsministerium mit der Prüfung der Umsetzung solcher Verbesserungsvorschläge beauftragt.

Auswirkungen auf die Denkmalpflege werden auch von der zum 1. Januar 1996 in Kraft tretenden Neufassung der Landesbauordnung ausgehen. Dies gilt insbesondere für die gesetzliche Einführung des sog. Kenntnisgabeverfahrens. Liegen die Voraussetzungen des Kenntnisgabeverfahrens vor, braucht keine Baugenehmigung mehr eingeholt werden. Dies ist vor allem der Fall bei der Errichtung, aber auch der Änderung von Wohngebäuden innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans. Darüber hinaus wird der Abbruch von Gebäuden künftig generell im Kenntnisgabeverfahren erfolgen. Die Tatsache, daß in diesen Fällen kein Baugenehmigungsverfahren mehr durchgeführt werden muß, bedeutet jedoch keineswegs, daß da-

durch das Denkmalrecht außer Kraft gesetzt wäre. Vielmehr ist in diesen Fällen, sofern denkmalpflegerische Belange, seien es solche der archäologischen Denkmalpflege oder der Bau- und Kunstdenkmalpflege, berührt sind, eine Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde herbeizuführen. Ich möchte deshalb – um eventuellen Mißverständnissen vorzubeugen – an künftige Bauherren und an die Architekten appellieren, falls sie eine Maßnahme im Kenntnisgabeverfahren durchführen wollen, genau zu prüfen, ob nicht denkmalpflegerische Belange berührt werden und deshalb ein eigenständiges denkmalrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muß. Auch im Einführungserlaß zur neuen Landesbauordnung werden wir hierauf besonders hinweisen.

Angesichts der neuen baurechtlichen Situation ist es für die künftigen Bauherren, die Architekten und die Behörden um so wichtiger, daß im Vorhinein bekannt ist, ob durch die Baumaßnahme ein Kulturdenkmal betroffen ist. Daher kommt der sogenannten Listenerfassung des Landesdenkmalamts eine gestiegene Bedeutung zu. In Baden-Württemberg gibt es hochgerechnet rd. 80 000 Bau- und Kunstdenkmale. Durch die Listeninventarisierung des Landesdenkmalamts wurden hiervon bereits 57 870 Kulturdenkmale erfaßt und somit als solche den Beteiligten kenntlich gemacht. Das Wirtschaftsministerium wird zusammen mit dem Landesdenkmalamt Maßnahmen ergreifen, um die Listenerfassung im Interesse der Bauherren, aber auch der Denkmalpflege selbst zu beschleunigen.

Lassen Sie mich noch einige grundsätzliche Bemerkungen zur wirtschaftlichen Bedeutung der Kurorte in Baden-Württemberg machen.

In der Bundesrepublik Deutschland (West) sind 272 Gemeinden als Heilbäder und Kurorte prädikatisiert. Baden-Württemberg ist mit 60 höher prädikatisierten Kurorten (Heilbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneipp-Kurorte und Orte mit Heilquellen-Kurbetrieb) das bäderreichste Bundesland. Hinzu kommen 70 Luftkurorte und 160 Erholungsorte.

Der Fremdenverkehr in Baden-Württemberg, der mit ca. 200 000 Beschäftigten einen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt von 12 bis 15 Mrd. DM und damit einen Anteil von rd. 5% erwirtschaftet, ist überwiegend von den Bädern und Kurorten geprägt. Am gesamten Übernachtungsaufkommen in Baden-Württemberg entfällt auf die

Kurorte ein Anteil von 65%. Dem Fremdenverkehr in den überwiegend ländlich geprägten Kurorten kommt auch eine wichtige strukturpolitische Aufgabe zu. Er lenkt kaufkräftige Nachfrage in strukturschwache Regionen und führt zu einer Stärkung der dortigen Wirtschaftskraft. In baden-württembergischen Kurorten sind durchschnittlich 40%, in den Schwarzwald-Kurorten durchschnittlich sogar 50% der Arbeitsplätze vom Fremdenverkehr abhängig.

Die Kurorte befinden sich in einem hart umkämpften Markt und haben sich gegen Konkurrenten im In- und Ausland zu behaupten. Das derzeitige Marktgeschehen ist durch eine zunehmende Verschärfung des Wettbewerbs geprägt.

Die Angebotsseite ist insbesondere durch einen verstärkten Eintritt neuer Wettbewerber sowie forcierter Anstrengungen der alten Wettbewerber gekennzeichnet.

Der Bedarf am Produkt „Kur“ (insbesondere hinsichtlich der geriatrischen Komponente) wird durch die zunehmend älter werdende Gesellschaft ansteigen. Allerdings wird Bedarf erst dann zur Nachfrage, wenn er auch finanziert werden kann. Gerade in dieser Beziehung wird die Entwicklung der Altersstruktur die sozialen Sicherungssysteme vor erhebliche Belastungsproben stellen.

In diesen Entwicklungen liegen große Herausforderungen, aber auch Chancen für die Heilbäder und Kurorte. Nicht zuletzt der Qualitätsdruck und der damit verbundene Zwang zur Optimierung des Angebots sowie des Innen- und Außenmarketings eröffnet die Chance, das Image der Kur bei allen relevanten Zielgruppen (Politik, Medien, Ärzteschaft, Medizinwissenschaft, Bevölkerung, Kostenträger) nachhaltig aufzuwerten und dadurch der Kur und den Kurorten einen größeren Stellenwert innerhalb des Gesundheitswesens zu verschaffen.

Dies setzt allerdings neben einem marktorientierten Konzept auch finanzielle Ressourcen voraus. Die finanziellen Hilfen der Landesregierung bestehen im wesentlichen in der Förderung von Werbe- und Verkaufsförderungsmaßnahmen der überregionalen Verbände sowie kurmedizinischer Forschungsprojekte wissenschaftlicher Institute. Das projektbezogene Zuschußsystem wurde seit 1994 auf ein System mit laufenden, pauschalisierten, projektunabhängigen Zuweisungen umgestellt. Diese Umstellung wird nach wie vor kontrovers diskutiert. Es ist Aufgabe der Landesre-

gierung, die weitere Entwicklung aufmerksam zu beobachten und ggf. Überlegungen hinsichtlich des Systems sowie des Volumens staatlicher Förderung im Rahmen des Möglichen anzustellen.

In einigen Badeorten trägt das Land direkt Verantwortung für den Bade- und Kurbetrieb. Es handelt sich um die aus historischer Zeit überkommenen Landesbeteiligungen in Bad Wildbad, Badenweiler und Baden-Baden sowie um die erst 1951 begründete Beteiligung des Landes in Bad Mergentheim.

Die wirtschaftliche Struktur dieser Bäder mit staatlicher Beteiligung ist unterschiedlich und in ihrer Unterschiedlichkeit auch lehrreich.

Bad Mergentheim verfügt über eine große Anzahl von Kliniken, die sog. offenen Badekuren spielen dort nur eine untergeordnete Rolle. Diese Struktur hat sich als wirtschaftlich sehr stabil erwiesen.

In Badenweiler und Bad Wildbad überwiegen demgegenüber noch die offenen Badekuren. In beiden Orten wird jedoch das Ziel verfolgt, ihre wirtschaftliche Situation durch die Ansiedlung von Kliniken zu stabilisieren.

Baden-Baden schließlich läßt sich heute kaum mehr allein als Bäder- und Kurstadt charakterisieren. Die Stadt hat sich zu einer Kongreß- und Fremdenverkehrsstadt entwickelt. Diese Entwicklung wird sich durch den Bau des neuen Festspielhauses weiter verstärken.

Um den härter werdenden Wettbewerb zu bestehen, müssen die baden-württembergischen Kur- und Bäderorte entsprechend attraktiv sein. Dazu gehört eine Infrastruktur, die die gestiegenen Komfort- und Erlebniswünsche der Gäste befriedigt – aber auch die Pflege der historischen Identität und des Flairs der traditionsreichen Badeorte in unserem Lande. Denkmalpflege in Badeorten ist deshalb nicht nur eine Angelegenheit, die den in der Bevölkerung verankerten Wunsch nach Erhaltung unseres kulturellen Erbes betrifft, sondern auch ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor für die künftige Entwicklung unserer Badeorte.

Besonders umfangreiche Maßnahmen hat das Land in Bad Wildbad durchgeführt. Das Thermalbewegungsbad wurde renoviert und attraktiver gemacht. Das landeseigene Grundstück „Quellenhof“ wurde an einen Investor veräußert, der mit dem

Neubau einer Reha-Klinik begonnen hat. Des weiteren veräußert das Land das staatliche Rheumakrankenhaus, verbunden mit einer Ansiedlung einer rheumatologischen Rehabilitationsklinik. Für die weitere Entwicklung Bad Wildbads von großer Bedeutung ist ferner, daß nunmehr mit dem Bau des seit langem geplanten Umgehungstunnels begonnen werden konnte. Besonders hervorheben möchte ich jedoch die Sanierung und Umgestaltung des Alten Eberhardsbads, das zu den bedeutendsten Kulturdenkmälern in Bad Wildbad und in den baden-württembergischen Badeorten insgesamt gehört. Es wird derzeit vom Land mit großem finanziellen Aufwand zu einem Erlebnisbad umgestaltet, das in seiner Kombination von herausragender historischer Architektur und modernem Badekomfort ein einzigartiges Beispiel geben wird. Die Eröffnung des Eberhardsbads am 1. 12. 1995 wird ein historisches Ereignis für die traditionsreiche Bäderstadt Bad Wildbad sein. Dieses Ereignis wird auch einen Meilenstein darstellen in der Entwicklung Bad Wildbads hin zu einer modernen, attraktiven Bäderstadt, die ihre Attraktivität zu einem guten Teil aus ihren geschichtlichen Wurzeln und ihrer Tradition bezieht.

Für die Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen in Bad Wildbad und den anderen Badestädten mit staatlicher Beteiligung hat das Land in den letzten Jahren in erheblichem Umfang Haushaltsmittel aus dem Aufkommen der Spielbankabgabe bereitgestellt. Das soll auch in den nächsten Jahren weiterhin geschehen. In der Haushalts- und Finanzplanung sind für diese Bäder Beträge in Höhe von durchschnittlich jährlich 30 bis 40 Mio. DM, davon mehr als die Hälfte für die Investitionen in die Infrastruktur, vorgesehen.

Auf die arbeitsmarktpolitischen Wirkungen dieser Aufwendungen sei nur kurz hingewiesen. Sie sichern in den Dienstleistungsberufen, vor allem in der Hotellerie und Gastronomie sowie im medizinisch-therapeutischen Bereich, zahlreiche Arbeitsplätze. Für diese Arbeitsplätze gibt es weder in Badenweiler und Baden-Baden noch in Bad Wildbad und Bad Mergentheim in Anbetracht der dort bestehenden Monostrukturen realistische Alternativen.

Hand in Hand mit der Verbesserung der Infrastruktur im Bäderbereich ist das Land dabei, die Möglichkeiten der Privatisierung auszuschöpfen. Die ursprünglich als Landesbetriebe geführten Bäderbetriebe in Badenweiler und Bad Wildbad wurden bereits vor

zehn Jahren in privatrechtliche Betriebsgesellschaften umgewandelt. Nunmehr geht es darum, diese lediglich formale Privatisierung um materielle Privatisierungsmaßnahmen in Einzelbereichen zu ergänzen.

Ziel des Landes ist es, die Bäder in die kommunale Verantwortung zu übertragen. Das Land geht dabei davon aus, daß sich die Sitzgemeinde als Trägerin der örtlichen Kur- und Bädereinrichtungen damit stärker identifiziert und den besonderen Interessen dieser Einrichtungen besser Rechnung trägt. Eine solche Lösung hat zudem den Vorteil, daß die den Badebetrieb betreffenden Entscheidungen vor Ort getroffen werden.

Dieses Kommunalisierungsziel wurde im Rahmen der Umstrukturierung der Bäder- und Kurverwaltung in Baden-Baden bereits weitgehend umgesetzt.

Eine stärkere Beteiligung der Gemeinden strebt das Land auch in Badenweiler und in Bad Wildbad an. Wegen der hier vorhandenen Monostrukturen wird das Land Kommunalisierungs- bzw. Privatisierungsüberlegungen jedoch sehr behutsam angehen und Rücksicht darauf nehmen, daß diese Kommunen nicht überfordert werden.

An dem Thema „Denkmalpflege in Badeorten“ läßt sich die Entwicklung des Denkmalbewußtseins in der Nachkriegszeit ablesen. Wir können hier von einem dramatischen Bewußtseinswandel in den 70er Jahren sprechen. In der unmittelbaren Nachkriegszeit herrschte die weit verbreitete Einstellung vor, daß mit der Vergangenheit gebrochen werden muß, daß anstelle des Alten, Überkommenen das Neue, das Zukunftsträchtige zu setzen ist. Aus vielerlei Gründen setzte dann in den 70er Jahren die Rückbesinnung ein auf die Werte der Tradition, die Einsicht in die Notwendigkeit, für uns und unsere Nachkommen das kulturelle Erbe der Vergangenheit zu bewahren und zu erhalten. Es ist kein Zufall, daß Anfang der 70er Jahre auch die gesetzliche Grundlage für den Denkmalschutz in Baden-Württemberg, unser Denkmalschutzgesetz, geschaffen wurde.

In Bad Wildbad wird diese Entwicklung exemplarisch deutlich.

Das Ziel der Planung in den 50er Jahren war es, Bad Wildbad neu zu bauen. Aus heutiger Sicht müssen wir viele Ergebnisse dieser Planung als schmerzliche Verluste registrieren. So wurde die alte, aus dem Jahr 1879 stammende Trinkhalle Ende der 50er Jahre abgebrochen, das 1871 er-

richtete Katharinenstift wurde einem Neubau geopfert, das alte Hotel Klumpp wurde beseitigt, das Badhotel innen völlig umgebaut. Einige wichtige Zeugen der glanzvollen Vergangenheit der königlichen Badstadt konnten allerdings erhalten werden, so insbesondere neben dem Kursaal und dem König-Karlsbad das von mir schon erwähnte Graf-Eberhard-Bad. Der beim Graf-Eberhard-Bad besonders deutlich zutage getretene Konflikt zwischen der modernen Nutzung als attraktives Erlebnisbad und der Erhaltung seiner historischen Gestalt und originalen Substanz ist hier mit großem Aufwand gelöst worden.

Ein letztes bedeutendes Baudenkmal aus der glanzvollen Vergangenheit Wildbads ist noch zu nennen. Bei ihm haben wir es jetzt in der Hand, ob es auf die Verlustliste oder auf die Positivliste gesetzt wird. Es handelt sich um das ehemalige Kurtheater aus dem Jahre 1898. Dieses Kleinod rundet die große Bauepoche Wildbads ab und ist meines Erachtens ein unverzichtbarer Bestandteil der historischen Identität dieses Kurbads. Deshalb hat sich das Wirtschaftsministerium von Anfang an für seine Erhaltung ausgesprochen, nachdem es ohne sinnvolle Nutzung dem Verfall preisgegeben schien. Natürlich ist es in einer Zeit, in der die Finanzlage der öffentlichen Hand äußerst angespannt ist, sehr schwierig, die erforderlichen Millionen für seine Sanierung bereitzustellen. Aber die Investition in die Erhaltung und Restaurierung des Kurtheaters ist eine Investition in die Zukunft Bad Wildbads.

Eines muß allerdings dazu deutlich gesagt werden. Die Rettung und Wiederherstellung des noch im Landeseigentum stehenden ehemaligen Kurtheaters darf und kann nicht allein vom Land erwartet werden. Das Land hat für das Bauwerk keine Nutzung und kann auch in Zukunft nicht Nutzungsträger sein. Hier sind vielmehr die Stadt und die örtliche Gemeinschaft gefordert. Finanzministerium und Wirtschaftsministerium haben deshalb einvernehmlich erklärt, daß unabdingbare Voraussetzung für eine Sanierung des ehemaligen Kurtheaters ist, daß die Stadt Bad Wildbad ei-

nen angemessenen finanziellen Anteil an den Sanierungskosten leistet, zu einem bestimmten Zeitpunkt das Gebäude zu Eigentum übernimmt und seine sinnvolle Nutzung in Zukunft gewährleistet. Hinsichtlich der Sanierungskosten, die auf rd. 8 Mio. DM veranschlagt werden, wurde ein Finanzierungsmodell erarbeitet. Dieses sieht vor, daß 5 Mio. DM aus dem Bauhaushalt des Landes aufgebracht und die restlichen 3 Mio. DM von der Stadt Bad Wildbad übernommen werden. Von diesem kommunal zu finanzierenden Anteil sind 2 Mio. DM bereits gesichert, nämlich durch einen fest zugesagten Zuschuß des Landes aus der allgemeinen Denkmalförderung und durch einen in Aussicht gestellten Zuschuß der Denkmalstiftung Baden-Württemberg in Höhe von jeweils 1 Mio. DM. Hinzu kommt, daß die zu erwartenden Spenden, insbesondere seitens des engagierten und aktiven Fördervereins, auf den städtischen Finanzierungsanteil angerechnet werden.

Ich gehe davon aus, daß das Land damit ein faires Angebot unterbreitet hat, und ich freue mich sehr, daß der Gemeinderat der Stadt Bad Wildbad sich auf dieser Basis zu einer positiven Grundsatzentscheidung durchgerungen hat. Was jetzt noch erforderlich ist, ist der Abschluß einer Vereinbarung zwischen Stadt und Land, in der die noch offenen Einzelheiten des Ablaufs der Maßnahme geklärt werden.

Ich darf Ihnen versichern, daß sich die Landesregierung auch in Zukunft ihrer Verantwortung stellen wird. Und als Vertreter des für die Denkmalpflege zuständigen Wirtschaftsministeriums möchte ich hinzufügen, daß die Denkmalpflege in den Badeorten und insbesondere in Bad Wildbad stets Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit des Wirtschaftsministeriums sein wird.

In diesem Sinne eröffne ich den Landesdenkmaltag 1995.

Staatssekretär Rainer Brechtken, MdL
Wirtschaftsministerium
Theodor-Heuß-Straße 4
70129 Stuttgart